

federführendes Amt:	Dezernat IV
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	23.10.2023

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	09.11.2023	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	20.11.2023	
Kreisausschuss	22.11.2023	
Kreistag	06.12.2023	

Betreff:

Gewährung einer Zuwendung an die Gemeinde Grünheide (Mark) für die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Fangschleuse (Neubau) in den Jahren 2024-2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt entsprechend der *Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des kommunalen ÖPNV* vom 8. Dezember 2021 eine Zuwendung für die Maßnahme „Neubau Bahnhofsvorplatz Fangschleuse“ in Höhe von 220.000,00 € an die Gemeinde Grünheide (Mark), in den Jahren 2024 bis 2026. Die Maßnahme wird in die ÖPNV-Investitionsplänen für die Jahre 2024 bis 2026 integriert.

Sachdarstellung:

Mit der durch das Land Brandenburg, als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, sowie der Deutschen Bahn AG veranlassten Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse um rund zwei Kilometer in westlicher Richtung, muss auch das Bahnhofsumfeld für den kommunalen, straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie im Interesse der Nutzer des Umweltverbunds neu entwickelt werden. Die Gemeinde Grünheide (Mark) ist Bauherr und Straßenbaulastträger des neuen Bahnhofsvorplatzes. Parallel plant der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg die Errichtung der neuen Landesstraße L 386 zur Erschließung des Bahnhofsvorplatzes und des Bahnhofs selbst.

Für den Bahnhofsvorplatz wurden durch das Büro Bahnstadt GmbH u. a. sechs Abfahrtshaltestellen für Busse, 500 P+R Parkplätze sowie 300 B+R Stellplätze geplant. Ergänzt wird das Umfeld durch eine Ladeinfrastruktur für Kraftomnibusse und Kleinbusse (Pantograph-Lader und Schnellladesäulen) sowie eine zeitgemäße Fahrgastinformation mit einem hohen Digitalisierungsgrad.

Der Antrag der Gemeinde Grünheide (Mark) entspricht den Fördervoraussetzungen und ma-

ximalen Förderhöhen der o. g. Richtlinie des Landkreises. Um der Gemeinde Grünheide (Mark) eine Förderung in 2024 (0 €), 2025 (vsl. 110.000 €) und 2026 (vsl. 110.000 €) in Aussicht zu stellen, soll der Antrag vorzeitig in die ÖPNV-Investitionspläne des genannten Zeitraums integriert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 14,6 Mio. € brutto zzgl. Planungskosten. Die zuwendungsfähigen Kosten gemäß der o. g. Richtlinie betragen rund 9,6 Mio. € brutto, welche durch Landesförderungen, eine Zuwendung des Landkreises Oder-Spree sowie durch Eigenmittel aufgebracht werden sollen.

Die Zuwendung des Landkreises in Höhe von insgesamt 220.000 € soll durch den ausstehenden Zuwendungsbescheid des Landes für das Haushaltsjahr 2024 (Landesprogramm für Investitionen in die Barrierefreiheit und weiteres) sowie Mitteln aus der Rücklage finanziell untersetzt werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die notwendigen Mittelbedarfe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden mit der Haushaltsplanung 2024 angemeldet und in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 in den Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt (jeweils 200.000 €). Die Deckung der Auszahlungen kann durch in 2024 nicht in Anspruch genommene Landeszuweisungen sowie Mittel aus der Sonderrücklage ÖPNV erfolgen. Die Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn die Landesmittel durch Zuwendungsbescheid zugesagt werden.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 – Planungsentwurf Bahnhofvorplatz (Stand 31.08.2023)